



## Ausbildungsgang zur Medizinischen Laser Assistenz (MLA)

Mit dem NISSG (Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall) beabsichtigt der Bund, die Bevölkerung vor Gesundheitsschäden durch nichtionisierende Strahlung und Schall zu schützen. Zu Laseranwendungen gibt es bereits heute einige Regelungen in der Medizinprodukteverordnung, allerdings nur für die Lasergeräte, die auch als solche zugelassen wurden. Das neue Gesetz will hier eine Vereinheitlichung erreichen und bei der beruflichen Verwendung von Produkten mit Gefährdungspotenzial einen Sachkundenachweis vorsehen.

Für uns Ärzte gibt es einen solchen Sachkundenausweis schon. Er nennt sich «Fähigkeitsausweis für Laserbehandlungen der Haut» und wird von der Laserkommission FMCH vergeben. Der Ausbildungsgang kann auf der Homepage [www.laserkommission.ch](http://www.laserkommission.ch) nachgelesen werden. Ein grosser Teil des

Ausbildungsangebotes wird hierbei von der Schweizerischen Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen (SGML) abgedeckt ([www.sgml.ch](http://www.sgml.ch)).

Bestimmte Laseranwendungen können durch medizinisches Personal (MPA, Spitalberufe) und Kosmetikerinnen durchgeführt werden. In diesem Falle hat die Behandlung unter ärztlicher Kontrolle zu erfolgen. Das BAG schreibt auf seiner Website: «Blitzlampen und Laser werden etwa in Kosmetikstudios beispielsweise zur Haarentfernung, Haarwuchsförderung, Faltenminderung, für Peelings sowie zum Entfernen von Muttermalen, Feuermalen und Tätowierungen eingesetzt. Solche Geräte sind als gefährlich zu betrachten, da Behandlungen mit ihnen zu gravierenden gesundheitlichen Schädigungen führen können.»

Die SGML hat in einer Arbeitsgruppe einen Ausbildungsgang konzipiert, der

medizinisches Assistenzpersonal nach Abschluss befähigt, sämtliche der im Laserfähigkeitsausweis für Ärzte als Typ I–VI beschriebenen Laserklassen vorzubereiten und dem Arzt bei ärztlichen Laserbehandlungen zu assistieren. Weiter können sie delegierbare Laserbehandlungen unter ärztlicher Aufsicht und Überwachung selbständig durchführen. ▲

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sgml.ch](http://www.sgml.ch)

Kontakt:  
Dr. med. Bettina Rümmelein  
Präsidentin der SGML  
Grütstrasse 55, 8802 Kilchberg  
E-Mail: [b.ruemmelein@dr-ruemmelein.ch](mailto:b.ruemmelein@dr-ruemmelein.ch)  
Tel. 043-343 93 01

Sekretariat SGML  
Grütstrasse 55, 8802 Kilchberg  
E-Mail: [info@sgml.ch](mailto:info@sgml.ch)  
Tel. 079-269 61 57  
Internet: [www.sgml.ch](http://www.sgml.ch)